

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Schwimmbadlauge

Artikelnummer: 880,881

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird: ---

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Desinfektionsmittel für Schwimmbäder

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

raasch Reinigungssysteme GmbH

Paschingerstraße 18a

A-4060 Linz-Leonding

Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)

Mobil: +43-(0)676-846 763 300

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

Schwimmbadlauge

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Gefahrenpiktogramme: GHS05,



GHS05



GHS08

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314	Kategorie 1B ,Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
EUH031	Entwickelt bei Berühren mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT(oder dem Haar):Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P273	Freisetzen in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild tragen
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnung: C – ätzend



Ätzend



Umwelt-
gefährlich

R-Sätze:

R34	Verursacht Verätzungen
R 31	Entwickelt bei Berührungen mit Säure giftige Gase.

Schwimmbadlauge

R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
-----	----------------------------------

S-Sätze:

S1	Unter Verschluss aufbewahren
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser oder Essigwasser
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.
S50	Nicht mischen mit Säure (s. Datenblatt, Kapitel "gefährliche Reaktionen")

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natronlauge (NaOH)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EINECS-Nr.	EG-Nummer	CAS-Nr.	Gefahren-Symbol	H-Sätze / R-Sätze /	Gehalt (w/w)%
Natriumhypochloridlösung	231-668-3	017-011-00-1	7681-52-9	C	H314 ----- R: 31,34 -----	5-15 %

(siehe auch Punkt 16)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: S28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: S26 Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren. Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken Gefahr der Verätzung von Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Mundhöhle gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Besondere verfügbare besondere Mittel am Arbeitsplatz

Augenwaschflasche

Schwimmbadlauge

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

ungeeignet:

keine bekannt

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand oder Erhitzen kann freigesetzt werden: giftige Gase (Chlorwasserstoff (HCL)).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmte Verwendung(en)

Desinfektionsmittel für Schwimmbäder

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
------------	---

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkte Sonnenbestrahlung schützen.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Entlüftung von Behältern vorsehen..

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: VCI:8

Schwimmbadlauge

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

- Butylkautschuk (Butyl;0,5mm), Naturkautschuk(NR:0,5mm), Fluorkautschuk(FKM:0,7mm)
- Nitrilkautschuk(NBR:0,4mm), Durchbruchzeit > 8 Stunden, max. Tragezeit 8 Stunden.
- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:



geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gelbgrün
Geruch:	Leicht nach Chlor
pH-Wert:	12
Siedepunkt/Siedebereich:	102,2 °C
Flammpunkt:	Nicht Bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht Bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	Nicht Bestimmt
Relative Dichte:	1,18g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht Bestimmt
Viskosität dynamisch:	1,8 mPas
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Schwimmbadlauge

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht mit Säuren in Verbindung bringen (Entwicklung von Chlorgas.) Korrosiv gegenüber Metallen. Reaktion mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Reaktion mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: ---

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlor

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für 7681-52-9 Natriumhypochloridlösung:

Oral	LD50	2900-3400mg/kg (Maus)
Einatmung	LD50	>10,5 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (*Selbsteinstufung*): wassergefährdend; Nicht unverdünnt in das Grundwasser, in (Oberflächen)-Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen.

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC 50 Wert- Fisch (Piimephales promelas)	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Algen (Grünalge)
Natriumhypochloridlösung	0,22- 0,62mg /l 96h	2,1mg/l 96h	28 mg/l 24h

Weitere Angaben zur Ökologie: Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkung sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwimmbadlauge

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen. Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Neutralisationsmittel.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Europäische Abfallkatalog 20 01 15 Laugen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVSEB Klasse:	8 (C9) Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
UN-Nummer:	1791
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Besondere Kennzeichnung:	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	1791 Hypochloridlösung

Begrenzte Menge (LQ) :LQ7 (5l)

Beförderungskategorie :3

Tunnelbeschränkungscode : E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



• **IMDG/GGVSee-Klasse:** 8

• **UN-Nummer:** 1791

Schwimmbadlauge

- **Label 8**
- **Verpackungsgruppe: III**
- **EMS-Nummer: F-A,S-B**
- **Marine pollutant: Nein**
- **Richtiger technischer Name: Hypochloridlösung**

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nummer: 1791
Label 8
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: Hypochloridlösung

UN "Model Regulation": UN1791, Hypochloridlösung,,8, III

Schwimmbadlauge

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)
Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)
Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,
Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Nationale Vorschriften:

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwertverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:-

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Schwimmbadlauge

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LD50: Lethal dose, 50 percent

Angaben zur Änderung des Sicherheitsdatenblattes:

Neufassung des EG Sicherheitsdatenblattes gemäß Richtlinie EG/1907/2006

Wortlaut der H-Sätze / R-Sätze / S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
EUH031	Entwickelt bei Berühren mit Säure giftige Gase.
R 31	Entwickelt bei Berührungen mit Säure giftige Gase.
R34	Verursacht Verätzungen
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT(oder dem Haar):Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P273	Freisetzen in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
S1	Unter Verschluss aufbewahren.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

erstellt am: 11.01.2012

überarbeitet am: 21.05.2015

gültig ab: 21.05.2015

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



Schwimmbadlauge

S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
S50	Nicht mischen mit Säure (s. Datenblatt, Kapitel "gefährliche Reaktionen")

Schulungen für Arbeitnehmer: Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen erfolgt für Beschäftigte bei Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer), Ing. Eder Gernot